

Förderbedingungen für die LEADER-Region Kulturräum Oberes Örtzetel 2014-2020 (Stand 11/2017)

Die Förderbedingungen umfassen die Bestimmungen für die Förderung von Projekten aus den LEADER-Mitteln der LEADER-Region Kulturräum Oberes Örtzetel und treffen Aussagen zu Fördertatbeständen, Zuwendungsempfänger, Fördersatz und Zuwendungshöhe. Die Förderbedingungen stammen aus dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) des Oberen Örtzetels für die EU-Förderperiode 2014-2020. Damit ein Projekt mit LEADER-Mitteln gefördert werden kann, muss es mindestens einem Fördertatbestand zuzuordnen sein.

Fördertatbestände der Handlungsfelder

Handlungsfeld 1: Tourismus und Kultur

- 1.a Schaffung von zielgruppenspezifischen touristischen und kulturellen Angeboten
- 1.b Anpassung und Ausbau der Informationsmöglichkeiten, insbesondere für nicht deutschsprachige Touristen
- 1.c Erhalt und Pflege des Wegenetzes sowie Erschließung von themenbezogenen Routen
- 1.d Vorhaben zur Optimierung der Beschilderung der Wege und Angebote
- 1.e Umnutzung von Bausubstanz für touristische Zwecke
- 1.f Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur Qualitätsverbesserung, zum Beispiel für Gästeführer, Beherbergungsbetriebe und Gastronomie
- 1.g Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der regionalen Lebensart und Sprache
- 1.h Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Beteiligungsverfahren zur Kooperation der touristischen Akteure untereinander und mit anderen Landnutzern (zum Beispiel Jägerschaft, Landwirtschaft und Naturschutz)
- 1.i Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte
- 1.k Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Entwicklung der Natur-, Kultur- und Erholungslandschaft

Handlungsfeld 2: Innenentwicklung und Wohnen

- 2.a Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien, Nachnutzungskonzepte für Immobilien, Realisierungskonzepte sowie Beteiligungsverfahren
- 2.b Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsverfahren, Netzwerkarbeit und Beratungsmaßnahmen, zum Beispiel zum Thema Gebäudeleerstände sowie zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Gebäuden, etc.
- 2.c Sanierung und Umnutzung von Bausubstanz und entsprechende Beratungsmaßnahmen
- 2.d Modernisierung und energetische Sanierung innerörtlicher Wohngebäude
- 2.e Vorhaben zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen durch Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Anlegen von Fußgängerbereichen und Wegeverbindungen
- 2.f Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich von Abbruchmaßnahmen (Rückbau)
- 2.g Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz
- 2.h Maßnahmen zur Erfassung und Management leerstehender Gebäude
- 2.i Maßnahmen zur Aufwertung und barrierefreien Gestaltung des Wohnumfeldes
- 2.k Unterstützung und Schaffung von neuen Wohnformen

Handlungsfeld 3: Versorgung und Mobilität

- 3.a Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, zum Beispiel mobile Nahversorgungssysteme in den Ortschaften etc.
- 3.b Aufbau von innovativen Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte
- 3.c Maßnahmen zur Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsangeboten und medizinischen Versorgungseinrichtungen, zum Beispiel mobile Arztpraxen
- 3.d Vorhaben zur Aufrechterhaltung und Schaffung sozialer Dienstleistungen und seniorengerechter Angebote
- 3.e Maßnahmen für ein zielgruppenspezifisches Mobilitätsangebot, zum Beispiel seniorengerecht, barrierefrei und an die Bedürfnisse der Jugendlichen (unter anderem Jugendtaxi, Disco-Bus etc.) angepasst
- 3.f Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsverfahren, PR-Kampagnen, Netzwerkarbeit, zum Beispiel zur Vernetzung von Wirtschaft, Kommunen und Bürgern
- 3.g Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte
- 3.h Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz

Handlungsfeld 4: Generationen und Bildung

- 4.a Neu-, Aus- und Umbau von Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, zum Beispiel für das Miteinander der Generationen und Kulturen, Treffpunkte für Jugendliche etc.
- 4.b Ausbau und Schaffung sozial-kultureller Angebote
- 4.c Bildung regionaler Netzwerke zum Beispiel in der Jugendarbeit, im Veranstaltungsmanagement etc.
- 4.d Maßnahmen zur Stärkung und Schaffung der Aus- und Weiterbildungsangebote für "Lebenslanges Lernen" sowie der Kinderbetreuungsangebote
- 4.e Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Beteiligungsverfahren und PR-Kampagnen, zum Beispiel für den Bewusstseinswandel für den demografischen Wandel
- 4.f Aus- und Umbau von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung der multifunktionalen Nutzung
- 4.g Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte
- 4.h Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz

Handlungsfeld 5: Energie und regionale Wirtschaft

- 5.a Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte
- 5.b Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz
- 5.c Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Beteiligungsverfahren, PR-Kampagnen, Messen und Beratungsmaßnahmen
- 5.d Aufbau von innovativen Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte
- 5.e Investitionen zur Nutzung von Abwärme
- 5.f Energiesparende Straßenbeleuchtung einschließlich dazugehöriger Ausstattung, zum Beispiel Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder
- 5.g Neu- und Ausbau von Wegen zur touristischen sowie land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
- 5.h Ausgaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Netzbetreibern für Investitionen in Breitband-Infrastrukturen
- 5.i Umnutzung von Bausubstanz, zum Beispiel für Fachhochschule für Interkulturelle Theologie, Existenzgründer
- 5.k Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten zum Beispiel als Zwischennutzung für Existenzgründer

Handlungsfeldübergreifend: Laufende Kosten inklusive Regionalmanagement

- 6.a Regionalmanagement und Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten)
- 6.b Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure
- 6.c Schulungen, Teilnahme an Schulungen
- 6.d Veranstaltungen, Messen, Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke

Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuwendungshöhe

- **Zuwendungsempfänger** sind sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, natürliche Personen oder von einer LAG beauftragte Partner und Stellen.
- Die LAG legt einen **Fördersatz** von 60 % der förderfähigen Bruttokosten fest.
- Bei der Erfüllung eines **Bonuskriteriums** wird der Fördersatz um je 5 % angehoben. Der maximale Bonus-Fördersatz beläuft sich auf 15 %. Der maximale Anteil der LEADER-Förderung im Kulturräum Oberes Örtzetal liegt dadurch bei insgesamt 75 % der förderfähigen Brutto-Kosten.
 - **Regionaler Bezug:**
Das Projekt hat einen Nutzen für das gesamte Obere Örtzetal. Dabei handelt es sich um ein gesamträumliches Projekt oder ein Projekt in einem Teilraum der Region, das auf andere Teilräume übertragbar ist.
 - **Vernetzung:**
Das Projekt stärkt die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren innerhalb des Oberen Örtzets.
 - **Überregionaler Charakter:**
Das Projekt fördert die gebietsübergreifende Zusammenarbeit mit (LEADER-)Nachbarregionen aus Deutschland oder auch aus Europa.
- Die maximale **Zuwendungshöhe** der LEADER-Mittel pro Projekt liegt bei 150.000 Euro. Bei Projekten, die in besonderer Weise für den gesamten Kulturräum Oberes Örtzetal von Bedeutung sind oder eine besonders hohe Qualität aufweisen, kann die LAG eine Ausnahmeregelung treffen und eine LEADER-Förderung über 150.000 Euro hinaus beschließen. Die **Bagatellgrenze** für die Zuwendungshöhe der LEADER-Mittel von Projekten öffentlicher Antragssteller liegt bei 5.000 Euro und für andere Antragsteller bei 2.500 Euro.
- Für jedes LEADER-Projekt ist eine **öffentliche Kofinanzierung** der LEADER-Mittel erforderlich. Die Höhe der erforderlichen Kofinanzierung entspricht einem Viertel der beantragten LEADER-Mittel. Die festgelegten Fördersätze umfassen nicht die notwendige öffentliche Kofinanzierung. Besonders private Antragsteller müssen diese aktiv einholen.

Fördersatz der Projekte

Grund-Fördersatz	60 %
Bonus-Fördersatz, bei Erfüllung der Kriterien	
Regionaler Bezug der Projekte	+ 5 %
Vernetzung der Projekte	+ 5 %
Überregionaler Charakter der Projekte	+ 5 %
Maximaler Fördersatz (inklusive Bonus-Fördersatz)	75 %

Zuwendungshöhe

Maximale Zuwendungshöhe der LEADER-Mittel je Projekt	150.000 Euro
Minimale Zuwendungshöhe (Bagatellgrenze) der LEADER-Mittel je Projekt	
bei öffentlichen Zuwendungsempfängern	5.000 Euro
bei anderen Zuwendungsempfängern	2.500 Euro

Ansprechpartner

LEADER-Geschäftsstelle

Geschäftsstelle LAG Kulturraum Oberes Örtzetal

Stephan Fähndrich

Große Horststr. 40-44, 29328 Faßberg

☎ 05055/59740

✉ stephan.fahndrich@fassberg.de

www.oberes-oertzetal.de

Regionalmanagement

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung

Karen Dörrer

Bödekerstraße 11, 30161 Hannover

☎ 0511/590974-30

✉ doerrer@koris-hannover.de

www.koris-hannover.de